



## MaGo und ERB für EbAV

Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) und eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)

### Rechtsrahmen

EbAV müssen seit der Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie im VAG im Jahr 2019 mindestens alle drei Jahre eine eigene Risikobeurteilung vornehmen. Darin haben sie beispielsweise operationelle und Nachhaltigkeitsrisiken sowie Risiken für ihre Versorgungsberechtigten zu beurteilen und darzulegen, wie sie sich gegenüber diesen rüsten.

Die BaFin präzisiert mit dem seit dem 1. Juni 2021 verbindlich anzuwendenden Rundschreiben 08/2020 (VA) ihre Anforderungen an die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der EbAV gemäß §§ 23 ff. i.V.m. §§ 234a ff. VAG. Das bereits am 30. Dezember 2020 in Kraft getretene Rundschreiben 09/2020 (VA) enthält zusätzlich Hinweise zur Auslegung von Vorschriften bezüglich der ERB gemäß § 234d VAG für Pensionskassen bzw. § 237 VAG für Pensionsfonds.

### Regulatorische Herausforderungen und Hinweise der BaFin

Aus einer Auswertung der ERB-Berichte durch die BaFin geht hervor, dass etwa 90% der EbAV Korrekturen oder Ergänzungen vornehmen müssen. Viele EbAV sind in ihren ERB-Berichten nicht ausreichend oder gar nicht auf bestimmte Anforderungen des ERB-Rundschreibens 09/2020 (VA) eingegangen. Vor allem bei der Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß § 234d Abs. 1 S. 1 Nr. 8 VAG zeigen sich bei den ERB-Berichten Mängel auf und sind infolgedessen aus Sicht der Aufsicht verbesserungsbedürftig.

Grundsätzlich sollen EbAV auf alle Anforderungen eingehen. Sofern diese nicht für EbAV relevant sind, ist eine begründete Fehlanzeige erforderlich. Hierzu hat die BaFin allgemeine Hinweise und Klarstellungen formuliert, die EbAV dabei unterstützen sollen, ihre künftigen ERB-Berichte in geforderter Form zu erstellen und dadurch die Berichtsqualität weiter zu steigern.

### Unsere Services

Gerne unterstützen wir Sie bei der

- ▶ umfangreichen Bestandsaufnahme und GAP-Analyse zur EbAV-II-Umsetzung
- ▶ Erstellung und Prüfung der eigenen Risikobeurteilung (ERB)
- ▶ Implementierung und Optimierung des internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Einrichtung und Unterstützung der Schlüsselfunktionen
- ▶ ganzheitlichen Prüfung der Umsetzung regulatorischer Vorgaben (Interne Revision)
- ▶ Integration von ESG-Kriterien in die Geschäfts- und Risikostrategie und Berücksichtigung in der Risikokontrollmatrix
- ▶ Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

### Ihr Nutzen

Unser Expertenteam hilft Ihnen gerne, die vielseitigen Herausforderungen von heute und morgen gemeinsam zu meistern und komplexe Aufgaben effizient zu lösen. Mit unserem Wissen und unserer langjährigen Erfahrung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung beraten wir Sie zukunftsicher, prüfen Sie persönlich und kompetent unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und begleiten Sie in eine erfolgreiche Zukunft.

Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

### Über uns

BDO zählt mit über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 28 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied von BDO International (1963), der mit heute knapp 120.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 166 Ländern einzigen weltweit tätigen Prüfungs- und Beratungsorganisation mit europäischen Wurzeln.

[www.bdo.de](http://www.bdo.de)

### Kontaktieren Sie uns!

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**Markus Müller**

Partner

Financial Services Insurance

Tel.: +49 511 33802-163

[markus.mueller@bdo.de](mailto:markus.mueller@bdo.de)



**Jonas Kögler**

Director

Financial Services Insurance

Tel.: +49 511 33802-156

[jonas.koegler@bdo.de](mailto:jonas.koegler@bdo.de)



**Fatih Köylüoğlu**

Senior Manager

Financial Services Insurance

Tel.: +49 221 37993-166

[fatih.koeyluoglu@bdo.de](mailto:fatih.koeyluoglu@bdo.de)

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO